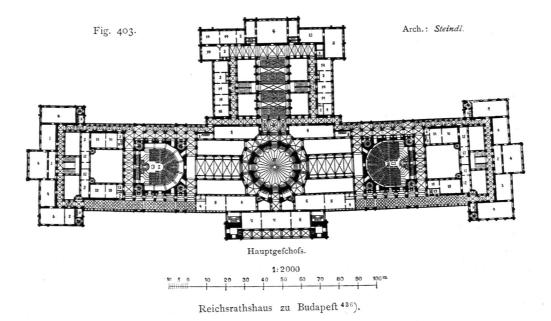
waren hauptfächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschosses ⁴³⁷), 16 m über dem Erdboden, gerichtet, auf welcher indes gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Theile beruht.

Das Gebäude hat eine Länge von 260 m bei einer Tiefe von 115 m; es wird von fämmtlichen Außenfronten, fo wie von 17 Höfen erhellt.



- I. Sitzungsfaal der Magnaten-Tafel.
- II. Sitzungssaal der Repräsentanten-Tafel.
- III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelsalen und der Haupttreppe.
 - 1. Kleiderablagen.
 - 2. Vorräume.
 - 3. Waschtisch-Einrichtungen.
 - 4. Abtheilungs-, bezw. Berathungsfäle.
 - Empfangsfäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräfentanten-Tafel und der Minister.
 - 6. Gefellschaftsfäle.

- 7. Speifefäle.
- 8. Lesefäle.
- q. Schreibzimmer.
- 10. Geschäftszimmer der Präsidenten.
- 11. Geschäftszimmer der Quästoren.
- 12. Secretäre, bezw. Gehilfen.
- 13. Telephon.
- 14. Geschäftszimmer der Minister.
- 15. Wartezimmer.
- 16. Krankenzimmer.
- 17. Arzt.

Auf die Wiedergabe einer äußeren Ansicht des Hauses nach der ersten Entwurf-Skizze musste in diesem Augenblicke, während die zur Ausführung bestimmten Pläne noch in der Ausarbeitung begriffen sind, verzichtet werden. Ein Bild des Sitzungssaales der Repräsentanten-Tafel giebt Fig. 397 (S. 423).

Das Capitol zu Washington (siehe Art. 396, S. 425), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Capitole der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Congress-Hauses auszeichnet, ist indess in seinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gesucht.

Als eines der gelungenften Werke dieser Art erscheint das Capitol für den Staat New-York zu Albany⁴³⁸), von dem, in so fern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits in Art. 90 (S. 99) die Rede war.

Staats-Capitol
zu
Albany.

⁴³⁷⁾ Vergl. Art. 369 (S. 411).

⁴³⁸⁾ Nach: Builder, Bd. 28, S. 425 u. 446.